



Conscience Check Kurzarbeit

Das konjunkturelle Kurzarbeitergeld soll Unternehmen retten, birgt aber auch Risiken. Wer leichtfertig oder aus Unachtsamkeit Prüfungspflichten verletzt, kann sich sogar strafbar machen. Verschaffen Sie sich Sicherheit, mitigieren Sie Risiken, vermeiden Sie Haftung.

Aufgrund der aktuellen Situation hat nahezu jeder dritte Betrieb in Deutschland Kurzarbeit bei der Bundesagentur für Arbeit angemeldet und staatliche Subventionen in Anspruch genommen. Unternehmen aller Art – vom Startup bis zum Großkonzern – verringern die Arbeitszeit und lassen einen Teil des Gehalts staatlich subventionieren.

Die schnelle und unbürokratische Hilfe der Bundesagentur für Arbeit ist willkommen, wie allerdings stellt die gesamte Geschäftsleitung die Einhaltung der Subventionsauflagen sicher?

Gerade in dezentralen Organisationen können Fälle auftreten, die die Subventionen gefährden. Möglicherweise wird Mehrarbeit ohne Wissen der Geschäftsleitung angeordnet oder sogar freiwillig geleistet und nicht unterbunden. Solche mitunter gut gemeinten Maßnahmen bleiben zunächst unentdeckt, können aber erhebliche Konsequenzen haben. Die Behörden sind sensibilisiert und vorbereitet und werden jedem Verdachtsmoment nachgehen. Unternehmen und ihre Verantwortlichen sind bei Verletzung der Auflagen neben Rückforderungsansprüchen der Bundesagentur für

Arbeit mit zivil-, straf-, steuer- und ordnungsrechtlichen Folgen konfrontiert.

Daher gilt: Wer Kurzarbeitergeld bezieht, ist zu besonderer Sorgfalt in Bezug auf diese Subvention verpflichtet. Verschaffen Sie sich deshalb Gewissheit und Transparenz über den ordnungsgemäßen Umgang mit dem Kurzarbeitergeld in Ihrem Unternehmen und minimieren Sie Haftungsrisiken.

Mit einem effizienten und zielgerichteten Prüfplan – zugeschnitten auf Ihr Unternehmen und diesen besonderen Sachverhalt – analysieren wir Ihre Kontrollprozesse, identifizieren mögliche Schwachstellen/Vorfälle und helfen Ihnen, damit verbundene Risiken zu mitigieren. ➔



Ihre Risiken

Wer zu Unrecht Kurzarbeitergeld bezieht, kann sich strafbar machen – daher wird jeder Verdachtsfall behördlich geprüft

- Sonderprüfungen durch die Bundesagentur für Arbeit
- Weiterleitung von Verdachtsfällen an Staatsanwaltschaften/ Kriminalpolizei
- Polizeiliche Ermittlungen verbunden mit Maßnahmen wie Hausdurchsuchungen, Vernehmung von Mitarbeitern oder Geschäftspartnern
- Verfolgung der verantwortlichen Geschäftsleitung, möglicherweise wegen Subventionsbetrug bzw. Eröffnung von Bußgeldverfahren nach OWiG
- Gewerberechtliche Konsequenzen wegen mangelnder Zuverlässigkeit der Geschäftsleitung
- Zivilrechtliche Haftung der Geschäftsleitung
- Sperrung bei öffentlichen Ausschreibungen/Blacklisting
- Reputationsverlust



Unsere Lösung

Wir überprüfen Ihre Risikosituation, etwa mit folgenden Maßnahmen

Maturity Check

Evaluierung der Prozesse zur Zeiterfassung der Mitarbeiter zur Identifizierung möglicher Schwachstellen und Verbesserungspotenziale

- Dokumentenanalyse
- Analyse der vorhandenen Zeiterfassungssysteme (z.B. Stundenzettel, Stempeluhren, Apps, Software, etc.)
- Analyse der vorhandenen internen Kontrollen im Bereich Zeiterfassung
- Informationsgespräche mit Prozessverantwortlichen
- Mitarbeiterbefragungen zur Evaluierung des Prozessverständnisses

Case Testing

- Von Gehaltsabrechnungen in Verbindung mit Zeiterfassungsdaten (unter Berücksichtigung einer repräsentativen Grundgesamtheit von Arbeitszeitkonten vs. Vertrauensarbeitszeit, Geschäftseinheiten, Regionen, etc.)
- Datenschutzkonformer Abgleich von Dienstplänen, Meetings, Telefonkonferenzen mit gemeldeten Stunden

Datenanalyse

Strukturierte Datenanalyse der Zeiterfassungs- und ERP-Systeme zur Identifikation von Auffälligkeiten und potenziellen Verstößen

Dokumentation/Nachweis über die Prüfung und Einhaltung der Prozesse

Prozessuale Ebene

Operative Ebene

Ihre Ansprechpartner

Frank Marzluf

Partner | Forensic
Tel: +49 (0)151 58000916
fmarzluf@deloitte.de

Sina Fiedler

Director | Forensic
Tel: +49 (0)151 58070215
sfiedler@deloitte.de

Diese Veröffentlichung enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen des Einzelfalls gerecht zu werden, und ist nicht dazu bestimmt, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen zu sein. Weder die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft noch Deloitte Touche Tohmatsu Limited, noch ihre Mitgliedsunternehmen oder deren verbundene Unternehmen (insgesamt das „Deloitte Netzwerk“) erbringen mittels dieser Veröffentlichung professionelle Beratungs- oder Dienstleistungen. Keines der Mitgliedsunternehmen des Deloitte Netzwerks ist verantwortlich für Verluste jedweder Art, die irgendjemand im Vertrauen auf diese Veröffentlichung erlitten hat.

Deloitte bezieht sich auf Deloitte Touche Tohmatsu Limited („DTTL“), eine „private company limited by guarantee“ (Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach britischem Recht), ihr Netzwerk von Mitgliedsunternehmen und ihre verbundenen Unternehmen. DTTL und jedes ihrer Mitgliedsunternehmen sind rechtlich selbstständig und unabhängig. DTTL (auch „Deloitte Global“ genannt) erbringt selbst keine Leistungen gegenüber Mandanten. Eine detailliertere Beschreibung von DTTL und ihren Mitgliedsunternehmen finden Sie auf www.deloitte.com/de/UeberUns.